

# Beschluss

Die Ressource Wasser nachhaltig schützen

Gremium: 54. Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Beschlussdatum: 23.04.2021

Tagesordnungspunkt: TOP 7 V-Anträge

## Antragstext

1 Für BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Sachsen ist Wasser ein Menschenrecht, Teil der  
2 Daseinsvorsorge und eine der wichtigsten Lebensgrundlagen für alle Menschen,  
3 Tiere und Pflanzen und genießt daher vorrangigen Schutz. Dabei steht die  
4 Qualität des Grundwassers und der Gewässer, vom Dorfbach über den Stausee bis  
5 zum größten Fluss, im Fokus. Trockene, heiße Sommer, zunehmende  
6 Starkregenereignisse und die schwindende Artenvielfalt, neue technologische  
7 Innovationen und überarbeitete Vorgaben der EU geben immer neuen Anlass, den  
8 Gewässerschutz voranzutreiben. Nur mit natürlichen Gewässern in einer guten  
9 ökologischen Qualität können wir die Ressource Wasser erhalten.

10 Zudem wird die Bewirtschaftung und Sicherung ausreichender Wassermengen immer  
11 wichtiger. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich daher dafür ein, dass  
12 der Schutz der Ressource Wasser insbesondere in den Bereichen  
13 Trinkwasserversorgung, einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung und  
14 Abwasserbehandlung vorangetrieben und durch breitere Öffentlichkeitsarbeit ein  
15 stärkeres Bewusstsein in der Bevölkerung für die Thematik geschaffen wird.

### 16 **1. Ökologische Gewässerentwicklung und nachhaltige Wasserbewirtschaftung**

#### 17 **1.1 Ökologische Gewässerentwicklung**

18 **1.1.1** Die gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) gewährte Nachfrist - das  
19 Jahr 2027 - für die Umsetzung des guten ökologischen Zustands der Gewässer ist  
20 nun endlich auch in Sachsen konsequent zu berücksichtigen.

21 **1.1.2** Ab sofort sind bei allen Maßnahmen in und an Gewässern die Belange der EU-  
22 WRRL mit zu berücksichtigen und zur Hebung von Synergien umzusetzen. Zur  
23 Umsetzung der WRRL müssen konsequent Integrierte Gewässerentwicklungspläne  
24 erarbeitet und umgesetzt werden. Die damit verbundenen Leistungen müssen  
25 ausreichend finanziert werden; für den Zuständigkeitsbereich des Freistaates  
26 ebenso, wie den der Kommunen sowie weiterer Träger.

27 **1.1.3** Der Freistaat Sachsen soll aufbauend auf eigenen Erfahrungen die anderen  
28 Träger der Gewässerunterhaltungslast auch fachlich in geeigneter Weise  
29 unterstützen und dazu das LfULG zu stärken.

30 **1.1.4** Die Umsetzung des Sächsischen Auenprogramms bildet eine zentrale Strategie  
31 zur Umsetzung der WRRL. Mit der Renaturierung von Auen soll die Gewässerqualität  
32 nachhaltig verbessert und mit der Gewinnung von Retentionsflächen ein  
33 wesentlicher Beitrag zum ökologischen Hochwasserschutz geleistet werden.

34 **1.1.5** Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist insbesondere in den Bereichen  
35 Forst- und Landwirtschaft konsequent umzusetzen. Mit Moorrenaturierungen und der

36 Wiedervernässung bei alten Meliorationen, der Schaffung von Kleingewässern in  
37 Wald und offener Landschaft sowie breiteren Gewässerrandstreifen frei von  
38 landwirtschaftlicher Nutzung können Qualität, Dargebot und Speicherkapazität von  
39 Wasser nachhaltig verbessert werden.

## 40 **1.2 Wasserrückhalt in der Fläche stärken**

41 **1.2.1** Der Hochwasserschutz in der Fläche und die Wasserspeicherung für  
42 Trockenzeiten müssen unmittelbar an den Niederschlagsstellen, also auf den  
43 Einzelgrundstücken, beginnen. Für diese kleinteilige, langfristig anzugehende  
44 Aufgabe müssen das Bewusstsein gestärkt und praktische Lösungen unterstützt  
45 werden.

46 **1.2.2** Immer extremere Starkregenereignisse auf der einen und immer länger  
47 andauernde Trockenzeiten auf der anderen Seite sind eine in dieser Deutlichkeit  
48 neue Herausforderung. Durch Deichrückverlegungen muss mehr Retentionsraum für  
49 den Hochwasserfall geschaffen und zugleich mehr Wasserrückhalt ermöglicht  
50 werden. Gerade für stark urban geprägte Gebiete sind hierzu neue Lösungen  
51 erforderlich. Auf diesem Gebiet sollen die Forschung gefördert und  
52 Modellvorhaben unterstützt werden.

53 **1.2.3** Das Leitbild der Schwammstadt muss maßgebend für die Wasserrückhaltung bei  
54 Bauvorhaben der Kommunen und des Freistaats werden. Die Umsetzung durch  
55 Zisternen zur Regenwasserrückhaltung und Bewässerung in Trockenzeiten,  
56 Fassadenbegrünung, Gründächer sowie Vermeidung von Flächenversiegelung müssen  
57 Standard, die Bauordnung angepasst und entsprechende Förderprogramme aufgelegt  
58 werden.

59 **1.2.4** Eine ausreichende Flächenverfügbarkeit ist entscheidend für die Umsetzung  
60 einer ökologischen Gewässerentwicklung. Wir setzen uns für klare  
61 Entschädigungsregelungen, nutzungsintegrierte Lösungen und Flächenstrategien von  
62 Kommunen und Freistaat ein, um z.B. die Entwicklung von natürlichen  
63 Gewässerläufen, Gewässerrandstreifen oder Retentionsflächen zu ermöglichen.

64 **1.1.5** Auf ackerbaulich genutzten Flächen ist es Ziel die Anpassung von  
65 Bewirtschaftungsweisen zur Erhöhung der Infiltration und Verringerung des  
66 Oberflächenwasserabflusses zu unterstützen. Damit soll der Wasserrückhalt in der  
67 Fläche und die Grundwasserneubildung verbessert werden.

## 68 **1.3 Teiche in der Kulturlandschaft**

69 **1.3.1** Teiche in der Kulturlandschaft des Freistaates Sachsen sind als lebendiges  
70 Symbol der erfolgreichen Verbindung von Natur und Kultur zu schätzen und  
71 entsprechend zu schützen.

72 **1.3.2** Die Revitalisierung und der Erhalt von Teichen muss entsprechend ihrer  
73 Bedeutung finanziert werden.

74 **1.3.3** Der für die Menschen sehr hohe Stellenwert von Teichen, Bädern und anderen  
75 Standgewässern sollte genutzt werden, um zu noch mehr aktiver Mitwirkung bei der  
76 Teichsanierung und laufenden Instandhaltung motivieren.

## 77 **2. Wasserknappheit vermeiden und Trinkwasserversorgung sichern**

78 **2.1** Die prognostizierten, gravierenden Klimaveränderungen werden – mehr noch als  
79 bisher – zu erhöhter Wasserknappheit führen. Zudem *muss besonders auf sparsamen*  
80 *Verbrauch von Brauchwasser sowie auf die schonende Erschließung der*  
81 *Grundwasserressourcen geachtet werden.* Dem ist auch damit entgegen zu wirken,

82 dass massive Wassermengen nutzenden Industrien und Braunkohlekraftwerken die  
83 Genehmigung zur Wasserentnahme in Dürreperioden eingeschränkt wird, um das  
84 Wasser für Natur, Mensch und Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen.

85 **2.2** Der Zugang zu Trinkwasser muss für alle Bürger\*innen gewährleistet sein,  
86 dazu ist der Anschlussgrad von Privathaushalten an das öffentliche  
87 Trinkwassernetz zu erhöhen und der Zugang zu kostenlosem Trinkwasser im  
88 öffentlichen Raum zu gewährleisten. Wir fordern konkret, dass die zukünftige  
89 Haushaltsplanung des Landes Zuschüsse für Maßnahmen der öffentlichen Beschaffung  
90 von Trinkwasser-Spendern in allen politisch selbständigen Gemeinden des  
91 Freistaates dergestalt beinhaltet, dass innerhalb der kommenden 5 Jahre ein  
92 bedarfsgerechtes Angebot entsteht - insb. für Menschen, einschließlich  
93 benachteiligte Gruppen und Gruppen am Rand der Gesellschaft, ohne oder mit  
94 begrenztem Zugang zu Wasser für den menschlichen Gebrauch. *Öffentliche*  
95 *Verwaltungen und Wasserversorger sollen die sorgsame Verwendung von Trinkwasser*  
96 *als gesundes Lebensmittel und Voraussetzung für abfallarmes Leben gemeinsam mit*  
97 *bürgerschaftliche Nachhaltigkeitsinitiativen wie z. B. der Refillinitiative*  
98 *bewerben.*

99 **2.3** Transparenz schafft Vertrauen – daher sind alle seit langem und in der  
100 europäischen Trinkwasser-Richtlinie neu gesetzlich vorgeschriebenen Messdaten  
101 für Trinkwasser (bevorzugt Ortsteil-spezifisch) und Abwasser schon 2021  
102 vollumfänglich im Internet (Webseiten der Ver-/Entsorger) zu veröffentlichen.  
103 Große Wasserversorger, die über 10.000m<sup>3</sup> Trinkwasser pro Tag produzieren oder  
104 über 50.000 Personen versorgen, sollen ab 2023 ihre Kund\*innen jährlich online  
105 über Wasserverluste im Leitungsnetz der Versorger informieren. Ebenso sollen sie  
106 zukünftig transparent mit Kund\*innenbeschwerden umgehen und Zusammenfassungen  
107 dieser Beschwerden veröffentlichen. Darüber hinaus müssen alle Versorger ihre  
108 Kund\*innen mindestens einmal im Jahr informieren über:

- 109 • Die Wasserqualität, inklusive der letzten gemessenen mikrobiologischen und
- 110 chemischen Parameter, sowie der generelle Informationen zur Herkunft, Behandlung
- 111 und Desinfektion des Wassers
- 112 • Die verbrauchte Menge pro Haushalt und den jährlichen Trend
- 113 • Einen Vergleich mit dem Verbrauch eines durchschnittlichen Haushalts.
- 114 • Beratung zur Reduzierung des Wasserverbrauchs.

115 Schließlich sind die in der Richtlinie vorgeschriebenen Messwerte auch für  
116 (gereinigtes) Abwasser der sächsischen Kläranlagen zu erfassen (und mind. ein  
117 Mal jährlich zu veröffentlichen), die in Oberflächengewässer fließen.

118  
119 **2.4** Die Wasserversorgung muss weiterhin vor Ort als Teil der Daseinsvorsorge  
120 organisiert werden. Eine Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung lehnen  
121 wir ab und streiten daher auf EU-Ebene dafür, an der Ausnahme der  
122 Wasserversorgung aus der Konzessionsrichtlinie festzuhalten.

123 **2.5** Die Versorgungssicherheit im Bereich der Trinkwasserversorgung ist durch die  
124 Erschließung zusätzlicher Dargebote, *den Schutz der Grundwasserressourcen auch*  
125 *im Klimawandel* und weitere Vernetzung des öffentlichen Trinkwassernetzes zu  
126 erhöhen.

127 **2.6** Forschungsvorhaben zu Trinkwasseraufbereitungsmethoden, welche zu einem  
128 geringeren Bedarf an Rohwasser und Einsatz von Chemikalien führen, sollen  
129 gefördert werden. Zudem sind insbesondere Mittel der Forschungsförderung für  
130 kollaborative Initiativen (bevorzugt transdisziplinäre Forschung) von  
131 Forscher\*innen, wissenschaftlich-technischen Dienstleistern, Wasserwerken und

132 Kläranlagen bereitzustellen, um die Erprobung neuer mechanischer,  
133 strahlentechnischer, chemischer und biologischer Verfahren der Wasserreinigung  
134 von insbesondere solchen Stoffen voranzubringen, deren Aufnahme wegen ihrer  
135 nachweislich stark gesundheits- und biodiversitäts-schädigenden Wirkung  
136 prioritär zu vermeiden ist (Bisphenol-A, Beta-estradiol, Nonylphenol, andere als  
137 persistent, bioakkumulativ, und giftig eingestufte Substanzen (PBTs) inklusive  
138 Mikroplastik sowie Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS)).

139 **2.7** Trinkwassereinzugsgebiete müssen konsequent geschützt und erweitert werden.  
140 Neue wissenschaftliche Erkenntnisse müssen die Grundlage für das Ausbringen und  
141 Einleiten von Stoffen, welche Auswirkungen auf die Wasserqualität haben oder in  
142 der Umwelt persistent sind, sein.

143 **2.8** Entsorgungs- oder Verwendungsmöglichkeiten für Abfallprodukte bei der  
144 Trinkwasseraufbereitung abseits der Verbrennung sollen gefunden werden. Hierzu  
145 müssen Forschung und Pilotprojekte gefördert werden.

146 **2.9** Die in Artikel 7 der RICHTLINIE (EU) 2020/2184 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
147 UND DES RATES vom 16. Dezember 2020 geforderte Risikobewertung und Einführung  
148 eines Risikomanagement des Versorgungssystems sind daher umgehend von den  
149 zuständigen Stellen vorzunehmen. Gleiches gilt (nach adäquater  
150 Vorbereitungszeit) für die geforderte Risikobewertung der Hausinstallation.  
151

## 152 **3. Misch- und Abwasserbehandlung**

### 153 **3.1. Abwasserbehandlung der Zukunft**

154 **3.1.1** Damit die sächsischen Gewässer auch langfristig bzgl. der Wasserqualität  
155 einen guten Zustand erreichen können, müssen alle Direkteinleiter von  
156 Industrieabwasser ihren Beitrag zu Verbesserung der Gewässerqualität leisten  
157 (z.B. Vorbehandlung von Abwasser, Minimierung von Einleitungen, Mehrfachnutzung  
158 von Wasser).

159 **3.1.2** Spurenstoffentfernung durch die Errichtung geeigneter Reinigungsstufe soll  
160 auch in kleineren Kläranlagen erfolgen. Hierzu bedarf es eines gesetzlichen  
161 Rahmens und einer gesicherten Finanzierung.

162 **3.1.3** Die Förderung von Forschung und Entwicklung von innovativen Lösungen und  
163 Pilotprojekten, die den Spurenstoffeintrag an der Quelle (Bspw. Verkehr; Waschen  
164 von synthetischer Bekleidung in privaten Haushalten und Firmen; Unsachgemäße  
165 Entsorgung von Medikamenten und Chemikalien; Verpackung; etc.) minimieren bzw.  
166 verhindern, muss gestärkt werden. Dazu ist im Haushalt des Freistaates ein  
167 Budget vorzusehen sowie die reguläre Forschungs- und Hochschulförderung  
168 entsprechend auszurichten. Insbesondere ist der Übergang zu kreislauffähigem  
169 (ungiftigen) Produktdesign in der sächsischen Wirtschaft zu unterstützen.

170 **3.1.4** Die Finanzierung der Gewässerentlastung soll nach dem Solidarprinzip  
171 erfolgen, sodass alle Emittent\*innen in gleichem Maße an der Finanzierung der  
172 Weiterentwicklung der Abwasserbehandlung beteiligt werden und nicht nur die  
173 Menschen in deren Kommune eine weitergehende Reinigung des Abwassers erfolgt.  
174 Wasser ist ein Allgemeingut und muss auch als solches erhalten werden.

### 175 **3.2 Mischwasserbehandlung**

176 Für einen den Vorschriften entsprechenden Gewässerschutz sind in Sachsen  
177 innerhalb der nächsten Jahre die Mischwasserbehandlungs- und -entlastungsanlagen  
178 zukunftsfähig über die Vorgaben der EU hinaus zu gestalten. Damit verbundene

179 hohe Investitionen erfordern, ausgehend vom Wasserrückhalt in der Fläche bis hin  
180 zur Findung günstiger Entlastungsstandorte und bautechnischer Lösungen,  
181 Transparenz und technische sowie kostenseitige Optimierungen.

### 182 **3.3 Klärschlammverwertung**

183 **3.3.1** Klärschlämme aus der Abwasserbehandlung enthalten wertvolle Stoffe, die  
184 auch künftig einer weiteren Nutzung zugeführt werden müssen. Neue  
185 Verwertungsverfahren dürfen daher nicht dem langfristigen Ziel einer 100%-igen  
186 Kreislaufwirtschaft entgegenstehen.

187 **3.3.2** In Sachsen zur Anwendung kommende Verwertungsverfahren müssen im hohen  
188 Maße energie- und stoffeffizient sein.

189 **3.3.3** Verfahren zur Klärschlammverwertung sollen geeignet sein, anfallende  
190 Abfallprodukte der Trinkwasseraufbereitung zu verwerten.

191 **3.3.4** Erforderliche Anpassungen und Fortschreibungen des Abfall- und  
192 Düngemittelrechts wollen wir im Sinne der drei vorstehenden Aspekte  
193 vorantreiben. Zukünftige Verwertungswege sind verlässlich, planbar und  
194 entsorgungssicher zu gestalten.

195 **3.3.5** Zur Zielerreichung müssen Forschung und Pilotprojekte gefördert werden.

### 196 **4. Öffentlichkeitsarbeit & Beteiligung der Bürger\*innen**

197 **4.1** Der Freistaat Sachsen soll eine medienübergreifende Informationsstrategie  
198 zum Thema Wert und umweltgerechter Umgang mit der Ressource Wasser erarbeiten  
199 und umsetzen. Unter besonderem Fokus der zielgruppengerechten Adressierung je  
200 nach Themenschwerpunkt sollen alle zur Verfügung stehenden Kanäle für die  
201 breitere Informierung und Beteiligung der Bürger\*innen genutzt werden.

202 **4.2** Dabei zu beachtende Schwerpunkte sind u.a. aber nicht ausschließend:  
203 sparsamer Umgang mit Wasser, Bewässerung von Stadtgrün, Vermeidung von  
204 Stoffeinträgen an der Quelle, Darstellung von Innovationen, Wissensvermittlung  
205 zu Folgen von Wasserverknappung, Auftreten und Wirkung von Spurenstoffen in der  
206 Umwelt, sachgerechte Entsorgung von Reststoffen.

207 **4.3** Der Stellenwert des Themas umweltgerechter Umgang mit Wasser in den  
208 sächsischen Lehrplänen ist zu prüfen und soll gegebenenfalls angepasst werden.  
209 Weiterbildungen für Lehrer\*innen sollen bedarfsgerecht angeboten werden.

210 **4.4** Verantwortungsbewusstes Handeln soll allen Bürger\*innen erleichtert werden  
211 durch die flächendeckende Bereitstellung von Rücknahmesystemen für Medikamente,  
212 Altstoffe o.Ä., um eine sichere Entsorgung zu gewährleisten.

213 **4.5** Der Dialog zwischen Bürger\*innen, Politik, Wirtschaft und Forschung zum  
214 Thema Umgang mit Wasser ist durch das Etablieren passender Formate und  
215 Plattformen zu fördern.

216

217 **Quellenangabe:**

218 1: [https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2018/mi\\_statistik-](https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2018/mi_statistik-sachsen_134-2018_abwasserentsorgung-2016.pdf)  
219 [sachsen\\_134-2018\\_abwasserentsorgung-2016.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2018/mi_statistik-sachsen_134-2018_abwasserentsorgung-2016.pdf)

220 2: [https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2019/mi\\_statistik-](https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2019/mi_statistik-sachsen_002-2019_trinkwasserverbrauch-2016.pdf)  
221 [sachsen\\_002-2019\\_trinkwasserverbrauch-2016.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2019/mi_statistik-sachsen_002-2019_trinkwasserverbrauch-2016.pdf)

222 3: [https://www.eskp.de/klimawandel/wie-beeinflusst-der-klimawandel-den-](https://www.eskp.de/klimawandel/wie-beeinflusst-der-klimawandel-den-jetstream-9351059/)  
223 [jetstream-9351059/](https://www.eskp.de/klimawandel/wie-beeinflusst-der-klimawandel-den-jetstream-9351059/)

224 4: [<https://www.bund.net/fluesse-gewaesser/wasserrahmenrichtlinie/>

225 5: [[https://www.wwf.de/fileadmin/user\\_upload/WWF-Report-Zustand-der-Gewaesser-](https://www.wwf.de/fileadmin/user_upload/WWF-Report-Zustand-der-Gewaesser-Deutschland-Kurzfassung.pdf)  
226 [Deutschland-Kurzfassung.pdf](https://www.wwf.de/fileadmin/user_upload/WWF-Report-Zustand-der-Gewaesser-Deutschland-Kurzfassung.pdf)]